



RADIKAL DEMOKRATISCH GEGEN DEN FASCHISMUS!? REFLEXIONEN ZU EINEM MÖGLICHEN AFD-VERBOTSVERFAHREN

Deutschland steht vor autoritären Kipppunkten. Die Umfragewerte der AfD liegen bundesweit um 20 Prozent und die vermeintlich „demokratische Mitte“ unterstützt zunehmend autoritäre und rassistischen Politiken, zuletzt illustriert an neuen Abschiebebesetzen. Die gesellschaftliche Linke, und wir als Teil von ihr, stehen diesen rechtsautoritären Tendenzen oft ohnmächtig gegenüber. Doch seit durch die Veröffentlichung der Rechercheplattform *correctiv* Anfang Januar 2024 bekannt wurde, dass Neonazis, Werteunion und AfD-Politiker*innen auf einem Geheimtreffen im November 2023 die Deportation von Millionen Menschen geplant haben, gewinnen Mobilisierungen gegen Rechts an Kraft. In diesem Kontext wird intensiv über ein Verbotungsverfahren gegen die AfD diskutiert. Verbotsforderungen gegen die AfD sind verständlich. Zugleich sehen wir schwerwiegende Probleme und Risiken. Als Beitrag zur Debatte fassen wir Pro- und Contra-Argumente, die wir auch intern teils unterschiedlich einschätzen, zusammen und wägen sie gegeneinander ab.

FÜNF ARGUMENTE FÜR EIN AFD-VERBOTSVERFAHREN

Pro-Argument 1: Abwendung des Faschismus. Die Existenz der AfD bedeutet für die Betroffenen von Rassismus und anderen menschenfeindlichen Ideologien unmittelbare Bedrohungen. Landes- oder Bundesregierungen unter Beteiligung der AfD könnten einen

*Verbotsforderungen
gegen die AfD sind verständlich.
Zugleich sehen wir
schwerwiegende Probleme
und Risiken.*

faschistischen Umbau einleiten. Ein AfD-Verbot kann somit als Akt politischer Selbstverteidigung angesehen werden. Es könnte zudem entscheidend dafür sein, die Bedingungen für weitergehende emanzipatorische Kämpfe zu erhalten.

Pro-Argument 2: Keine öffentlichen Ressourcen für rechts-autoritäre Kräfte.

Auch ohne an Regierungen beteiligt zu sein, profitiert die AfD und ihr extrem rechtes Umfeld von öffentlichen Ressourcen, darunter Gelder und Arbeitsplätze. Der faschistische Umbau wird mit öffentlichen Mitteln betrieben. Ein AfD-Verbot würde der extremen Rechten Ressourcen entziehen und sie organisatorisch schwächen.

Pro-Argument 3: „Brandmauer“ stärken.

Sollte ein AfD-Verbotverfahren ernsthaft geprüft oder eingeleitet werden, könnte dies die bröckelnde „Brandmauer“ zur AfD stärken. Für andere Parteien wäre es schwerer, mit der AfD zu kooperieren. Angesichts der entscheidenden Rolle, die konservative Kräfte in der Weimarer Republik bei der Machtübergabe an die Nazis spielten, ist eine Nicht-Kooperation von konservativen mit faschistischen Kräften von enormer strategischer Bedeutung.

Pro-Argument 4: Vermeintlich gute Chancen. Einige Jurist*innen räumen einem AfD-Verbotungsverfahren gute Chancen ein.

Sie verweisen darauf, dass es laut Bundesverfassungsgericht lediglich „konkreter Anhaltspunkte von Gewicht“ dafür bedürfe, dass eine Partei die freie und demokratische Ordnung real gefährden könnte. Die Anhaltspunkte für massiven gesellschaftlichen Einfluss der AfD sind heute überdeutlich. Zudem kann eine Partei nur dann verboten werden, wenn die Partei in ihrer Gesamtheit planvoll daran arbeitet, demokratische Verhältnisse abzuschaffen oder zu beeinträchtigen. Dass Ziele und Praxis dominanter Teile der AfD gegen demokratische Verhältnisse gerichtet sind, haben Recherchen immer wieder dokumentiert.

können nur realisiert werden, wenn ihnen passende gesellschaftliche Formen entsprechen. „Formen“ staatlicher Repression, darunter Parteiverbote, entsprechen nicht einer radikalen, partizipativen, sondern einer beschränkten, illiberalen Demokratie.

Contra-Argument 2: Forciert autoritäre Tendenzen. Entsprechend birgt ein AfD-Verbotsverfahren das Risiko, heute ohnehin bestehende autoritären Tendenzen weiter zu forcieren. Sicherheitsbehörden, die ein Verbot der AfD vorbereiten und durchsetzen müssten, würden legitimiert. Ein Verbotsverfahren würde womöglich auf Basis

Parteien der „Mitte“ ihre noch immer neoliberale Politik voran und sichern sie zunehmend autoritär ab. Ein AfD-Verbot läuft somit Gefahr, eine Verteidigung der Demokratie lediglich vorzutauschen. Eine AfD-Verbotskampagne könnte emanzipatorische Kräfte somit auf Jahre an eine Strategie binden, die an den herrschenden Verhältnissen nichts verändert und autoritäre Tendenzen eher forciert als aufhält.

Contra-Argument 5: Faschistische Potenziale. Bereits die Einleitung eines Verbotsverfahrens würde es der AfD erlauben, sich erneut als Opfer ungerechtfertigter Verfolgung zu inszenieren –

Unsere Rolle sehen wir in der kritischen Begleitung der Verbotsdebatte. Demokratie wird am besten verteidigt, in dem man ihre Verfahren sowie Grund- und Menschenrechte radikal vertieft und ausweitet.

Pro-Argument 5: Fokus antifaschistischer Mobilisierungen. Einige Antifaschist*innen argumentieren, dass eine linke AfD-Verbotskampagne als Fokus für breitere Strategien funktionieren könnte, wenn sie zwei Punkte deutlich macht: Der Angriff der AfD auf die Demokratie besteht gerade in ihren menschenfeindlichen Ideologien, u.a. in Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Antifeminismus und Queerfeindlichkeit. Und: Diese Ideologien und ihnen entsprechende Politiken werden bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ unterstützt. Eine linke Verbotskampagne, so die Hoffnung, würde Gelegenheiten bieten, diese Diskurse zurückzudrängen.

Es sind wohl u.a. diese Argumente, die Teile der gesellschaftlichen Linken dazu führen, ein AfD-Verbot zu unterstützen. Zugleich birgt ein AfD-Verbotsverfahren schwerwiegende Probleme und Risiken.

FÜNF ARGUMENTE GEGEN EIN AFD-VERBOTSVERFAHREN

Contra-Argument 1: Gegen demokratische Prinzipien. Die grundlegende Idee einer demokratischen Gesellschaft besteht darin, dass alle ihre Mitglieder sich frei und substantiell an ihr beteiligen können. Wenn bestimmte Positionen oder Vereinigungen staatlicherseits verboten werden, nimmt die Möglichkeit demokratischer Selbstbestimmung Schaden. Demokratische Normen

der Extremismuskonzeption betrieben werden. „Rechts-“ und „Linksextreme“ würden erneut gleichgesetzt, die autoritären und rassistischen Gehalte in der „Mitte“ überdeckt. Scheitert das Verbot, stünden einer künftigen AfD-Regierung all die neuen Repressionsmittel „schlüsselfertig“ zur Verfügung.

Contra-Argument 3: „Wehrhafte Demokratie“ ist ahistorisch. Dass Demokratie durch Repression „wehrhaft“ gemacht werden müsse, ist eine falsche Lehre aus der Geschichte. Die Nazis kamen 1933 nicht deshalb an die Macht, weil die Weimarer Republik zu demokratisch gewesen wäre. Stattdessen scheiterte sie am Festhalten herrschender Kräfte an einer Massenelend in Kauf nehmenden Wirtschaftspolitik und an ihrem autoritären Präsidialsystem. Die Weimarer Republik war bei ihrem Untergang bereits autoritär ausgehöhlt, – eine Situation, die der heutigen zu ähneln beginnt. Demokratie wird gesichert, indem man demokratische Verfahren sowie politische und soziale Rechte radikal vertieft und ausweitet.

Contra-Argument 4: Ablenkende Nebelkerze. Ein Verbot der AfD würde nichts an den Verhältnissen ändern, aus denen sich Rassismus und Autoritarismus speisen. Diese liegen heute in der Vielfachkrise des globalen Kapitalismus, die autoritär und neoliberal bearbeitet wird. Anstatt auf die multiple Krise mit einem radikalen Ausbau sozialer Demokratie zu antworten, treiben die

und so noch mehr Anhänger*innen zu gewinnen. Ein erfolgreiches Verbot könnte dazu führen, dass das rechte Spektrum seine gewaltsamen Umsturzphantasien realisiert – mit unabsehbaren Folgen. Die faschistischen Potenziale der deutschen Gesellschaft sollten weder unüberlegt noch unvorbereitet provoziert werden. Linke Kräfte, die ein AfD-Verbotsverfahren unterstützen, sollten reflektieren, ob sie in der Lage sein werden, die provozierten faschistischen Potenziale in Schach zu halten.

DEMOKRATIE DURCH DEMOKRATISIERUNG SCHÜTZEN

Die Gegenargumente zeigen, dass es gute Gründe gibt, ein AfD-Verbotsverfahren aus emanzipatorischer Sicht abzulehnen. Dennoch, auch die oben skizzierten Pro-Argumente wiegen schwer. Als Grundrechtekomitee weisen wir insbesondere auf die problematischen Gehalte von Strategien hin, die auf Repression und Kategorien wie „wehrhafte Demokratie“ setzen. Unsere Rolle sehen wir deshalb gegenwärtig in der kritischen Begleitung der Verbotsdebatte. Demokratie wird am besten verteidigt, in dem man demokratische Verfahren sowie Grund- und Menschenrechte radikal vertieft und ausweitet.

■ Die Redaktion

Eine deutlich längere Version dieses Textes findet sich auf www.grundrechtekomitee.de.

MENSCHLICHKEIT IST KEIN KRITERIUM

Ob „Remigration“, „endlich im großen Stil abschieben“, oder die Forderung nach der Abschaffung des individuellen Grundrechts auf Asyl: Die politische Debatte um Abschiebungen hat jeden Anspruch auf Menschlichkeit weit hinter sich gelassen. Deutsche Behörden schieben seit Jahren erbarungslos ab. Angesichts der jüngst erneut verschärften Abschiebe-Gesetze haben das Grundrechtekomitee und das Abschiebungsreporting NRW im Januar 2024 zwei Veranstaltungen zur aktuellen Abschiebepolitik organisiert.

Die Online-Veranstaltung **„30 Jahre Abschiebeknast Büren: Kein Grund zum Feiern“** am 23. Januar schaute in das Innere des Abschiebeknasts Büren – mit 175 Haftplätzen inzwischen der größte Deutschlands. Frank Gockel vom 1994 gegründeten Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“ berichtete eindrücklich von den Lebensbedingungen und Kämpfen der dort Inhaftierten. Seit seiner Eröffnung unterstützt der Verein die Gefangenen und macht die zutiefst inhumanen Zustände öffentlich.

Allein im Jahr 2023 wurden 1.371 Männer in Büren inhaftiert, 1.098 von ihnen wurden abgeschoben. Behörden versuchen um jeden Preis und mit technokratischer Kälte, die Abschiebezahlen zu erhöhen, egal ob Familien zerrissen, Kranke abgeschoben und Leben zerstört werden. Als Folge der in den letzten Monaten beschlossenen Abschiebegesetze können Sachbearbeiter*innen Abschiebehaft in der Praxis nun einfacher beantragen. Amtsgerichte winken entsprechende Anträge oft durch, die Hälfte aller Fälle von Abschiebehaft ist rechtswidrig.

Ausweglosigkeit und Ohnmacht erleben Gefangene in allen Abschiebeknasten. Suizidversuche und Selbstverletzungen sind daher nicht nur in Büren an der Tagesordnung. Ein versuchter Selbstmord geschah im Januar 2024 in der Abschiebehaftanstalt Glückstadt, Schleswig-Holstein: Ein 22-jähriger zündete seine Matratze an. Die Anstaltsleitung leugnete einen Suizidversuch. Nachdem der Mann wieder zu sich kam, sperrte man ihn in den BGH, den „besonders gesicherten Haftraum“, der nichts enthält außer einer Matratze mit Fesselungsvorrichtung und einer Toilettenöffnung im Boden. Inhaftierte



Protest gegen eine Abschiebung in München im Juni 2021 © picture alliance/NurPhoto, Alexander Pohl

werden nackt eingesperrt und per Videokamera überwacht. Psychische Notlagen, die durch staatliche Gewalt entstanden sind, werden mit staatlicher Gewalt bearbeitet. Im Bürener Knast starb zuletzt im September 2023 ein 24-Jähriger. Die Gründe dafür sind bis heute unaufgeklärt, die Landesregierung notiert den Todesfall bloß als „besonderes Vorkommnis“.

Für die zweite Veranstaltung am 30. Januar war der langjährige Aktivist Rex Osa zu Gast in Köln. Er berichtete von der Arbeit des Vereins „Refugees for Refugees“, der Menschen unterstützt, die nach Nigeria abgeschoben wurden. Von Deutschland gehen monatlich 1-2 Charterflüge nach Nigeria, oft sammeln sie in anderen europäischen Ländern weitere Menschen ein. In sog. „Botschaftsanörungen“ werden Personen geladen, deren Nationalität nicht eindeutig feststellbar ist. Eine Delegation des nigerianischen Staates soll die Dialekte der Vorgeladenen analysieren und Papiere für Nigeria ausstellen. Wer schweigt, wird trotzdem abgeschoben.

Auf der Veranstaltung berichtete Rex Osa von der jahrelangen Angst der Betroffenen. Da der Termin vorher nicht mitgeteilt wird, steht die Polizei plötzlich mitten in der Nacht in der Wohnung und reißt Menschen aus ihrem gewohnten Leben. Viele kommen vorher in Abschiebehaft. Die brutalen Abschiebungen, wie etwa die vom Abschiebungsreporting NRW

dokumentierte Trennung einer nigerianisch-deutschen Familie mit vier Kindern im Sommer 2022 in Gelsenkirchen, haben auch eine Abschreckungsfunktion in die Community hinein.

Bei Ankunft in Nigeria werden die Abgeschobenen am Flughafen Lagos abgeladen und sich selbst überlassen. In der Stadt existiert zwar ein sog. „Migrationszentrum“, betrieben von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Deren Angestellte lassen sich am Flughafen allerdings nicht blicken. Auch sonst erscheint dieses „Zentrum“ überflüssig, Rex Osa beschrieb es als verwaist. Damit die Abgeschobenen nicht auf der Straße schlafen müssen, hat der Verein „Refugees for Refugees“ eine Schutzwohnung in Lagos organisiert, in der die Angekommenen in den ersten Tagen ausruhen und sich orientieren können. Mit vielen Abgeschobenen bleibt der Verein jahrelang unterstützend in Kontakt.

Alle diese Realitäten und Schicksale spielen weder im politischen Diskurs in Deutschland noch bei den Entscheidung*innen in den deutschen Abschiebebehörden oder bei den durchführenden Polizeien eine Rolle. Wer gegen „Remigration“ protestiert, darf von Abschiebungen nicht schweigen.

■ Britta Rabe

Weitere Informationen unter www.refugees4refugees.org

„DIE KLIMAKRISE IST JURISTISCH NICHT RELEVANT“

INTERVIEW
MIT DER AKTIONSGRUPPE
„BLOCK NEURATH“

Blockadeaktion am Kraftwerk Neurath, November 2021 © Tim Wagner

Seit über einem Jahr laufen an den Amtsgerichten Grevenbroich und Bergheim Prozesse gegen vier Personen, die beschuldigt werden, das Kraftwerk Neurath im rheinischen Kohlerevier im November 2021 blockiert zu haben. Wegen der Blockade musste das Kraftwerk gedrosselt und ein Block für mehrere Stunden abgeschaltet werden. Zwei Personen wurden bereits zu neun Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt, eines der Urteile wurde in zweiter Instanz in eine Geldstrafe umgewandelt. Aktive der Gruppe „Block Neurath“ berichten im Interview von der Blockade und ordnen die Repression politisch ein.

Was waren Inhalt und Ziel eurer Aktion?

Die Aktion fand während der Weltklimakonferenz COP 26 in Glasgow statt, wo wie immer viel geredet, jedoch keine verbindlichen Entscheidungen getroffen und keine konkreten Handlungen eingeleitet wurden, um auch nur irgendwie gegen die Klimakatastrophe anzugehen. Mit der Blockade des Kraftwerks wollten wir zeigen: Wir warten nicht auf das Handeln von Politiker*innen, sondern nehmen den Kohleausstieg selbst in die Hand, indem wir RWE dazu zwingen, das Kraftwerk runterzufahren. Hierzu haben Menschen die Gleise zum Kraftwerk mit Anker-Vorrichtungen und E-Rollstühlen blockiert und somit die Kohlezufuhr gestoppt. Außerdem war uns wichtig, dass bei der Aktion effektiv Emissionen eingespart werden, was auch der Fall war.

Mit der Aktion waren die Forderungen nach dem sofortigen Kohleausstieg, der Überwindung des neokolonialen, kapitalistischen Wirtschaftssystems und einem Ende der Ausbeutung des globalen Südens verbunden. Außerdem war klar: Lützerath und auch kein anderes Dorf weltweit darf mehr dem Kohleabbau zum Opfer fallen.

Wie ordnet ihr die repressiven Urteile im Kontext der aktuellen Rechtsprechung zu Aktionen der Klimagerechtigkeitsbewegung ein?

Die Urteile gegen uns oder andere Aktive der Klimagerechtigkeitsbewegung zeigen, dass der Staat auf Abschreckung setzt. Es sollen Exempel statuiert und Aktivist*innen eingeschüchtert werden. Zudem zeigen diese Urteile: Die Klimakrise und ihre Auswirkungen sind für die Gerichte juristisch nicht relevant. Unsere Argumentation, dass es sich bei der Blockade nach §34 StGB um eine angemessene Handlung in einem rechtfertigenden Notstand handelte, wurde abgeschmettert.

Dass die Vorstellung, für eine Blockadeaktion im Knast zu landen, eine abschreckende Wirkung hat, konnten wir in unserem Umfeld beobachten. Jetzt wurde das Urteil in der zweiten Instanz relativiert und in eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen umgewandelt. Wir hoffen, dass damit auch die abschreckende Wirkung relativiert wird und Menschen trotz drohender Repressionen weiter aktiv bleiben.

Das Gericht in Grevenbroich ignoriert die politische Dimension des Prozesses konsequent. Woran macht sich das fest?

Die Richterin zeigt immer wieder, dass die Klimakatastrophe für sie irrelevant ist. Zum Beispiel dürfen RWE-Zeug*innen zuerst ihre Propaganda verbreiten, bevor sie auf die Fragen der Verteidigung antworten. Zugleich werden diese Fragen vielfach als nicht zur Sache abgewehrt. Auch werden Beweisanträge direkt ins Selbstleseverfahren verbannt und somit der Inhalt der Anträge der Öffentlichkeit vorenthalten. Dies beweist die Ignoranz der Richterin. Dass RWE und die Emissionen des Kraftwerks Neurath ursächlich für die Klimakatastrophe sind, wird genauso als „bedeutungslos“ abgetan wie das fehlende Handeln von Politiker*innen, das bewusste Verfehlen der unzureichenden Klimaziele und unsere Begründung, warum Protestformen wie unsere gerechtfertigt sein können. Auch ist dem Gericht eine differenzierte Betrachtungsweise des entstandenen Schadens egal. Es geht lediglich um die finanziellen Verluste für RWE. Die gesamtgesellschaftlichen Vorteile, die die Aktion gebracht hat, werden nicht beleuchtet.

Für das Gericht ist klar: RWE ist ein Millionenschaden entstanden und unsere Aktion hat Gesetze gebrochen – das muss bestraft werden. Noch härter muss bestraft werden, wenn die angeklagten Personen eine offensive Prozessstrategie fahren und weder Reue zeigen, noch sich von ihren Taten distanzieren. Dass letzteres zu einem höherem Strafmaß führen könnte, hat ein Gerichtssprecher sogar in einem Pressestatement publik gemacht. Ohne Reue und Distanzierung werden neun Monate ohne Bewährung verhängt.

Aktuelle Informationen zu den Prozessen:
www.antirrr.nirgendwo.info/block-neurath

Eine längere Version ist auf
www.grundrechtekomitee.de zu finden

■ Das Interview führte Britta Rabe

FEINDSTRAFRECHT NACH HAMBURGS G20-GIPFEL: WAS BLEIBT ÜBRIG VON DER VERSAMMLUNGSFREIHEIT?

Im Januar 2024 startete die Hamburger Justiz rund 6,5 Jahre nach den Gipfelprotesten gegen das G20-Treffen einen dritten Anlauf im sogenannten Rondenbarg-Komplex. Das Grundrechtekomitee hatte zum Hamburger G20-Gipfel eine umfangreiche Demonstrationsbeobachtung organisiert und im Nachgang einen der zahlreichen Strafprozesse gegen Protestierende begleitet: den Prozess gegen den 19-jährigen Fabio V. Dieser war zusammen mit rund 80 weiteren Demonstrierenden am Morgen des 7. Juli 2017 im Rahmen der G20-Proteste in der Hamburger Straße Rondenbarg festgenommen worden, nachdem die Polizei den Demonstra-

Prozess ging die Richterin in den Mutterschutz, der zweite wurde wegen der Corona-Pandemie abgebrochen.

Nun also Verfahren Nummer drei: Gegen fünf Beschuldigte sind 25 Gerichtstermine bis in den August 2024 geplant. Den Angeklagten wird schwerer gemeinschaftlicher Landfriedensbruch in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in besonders schwerem Fall, versuchte gefährliche Körperverletzung, die Bildung bewaffneter Gruppen und Sachbeschädigung vorgeworfen.

urteilung zusätzlich die Abschiebung in die Türkei.

Dass es sich um Tatsachenverdrehung und somit um eine politisch motivierte Anklage handelt, ist offensichtlich, wenn man sich öffentlich im Netz stehende Videos des betreffenden Morgens ansieht. Darin wird die Protestgruppe nicht nur klar als Demonstrationzug erkennbar, sondern auch die Brutalität, mit der die Polizei diesen von mehreren Seiten angriff. Innerhalb von Sekunden lagen sämtliche Teilnehmende, die nicht flüchten konnten, am Boden. In der entstandenen Massenpanik stürzten mehrere Personen auf einen tiefer gelegenen Parkplatz, was zu Schwerverletzten führte.

Aber nicht die Polizist*innen müssen sich für die Gewalt vor Gericht verantworten, sondern diejenigen, die sie abbekommen haben. Die Verteidiger Jacob Schwiager und Ulrich von Klinggräff kommentierten, die Staatsanwaltschaft versuche, aus ihren Mandant*innen „politische Hooligans“ zu machen. Verteidigerin Franziska Nedelmann benannte das Ziel der Staatsanwaltschaft wie folgt: „Mit dieser Unterstellung will die Staatsanwaltschaft eine Ausweitung der Strafbarkeit des Landfriedensbruchs und damit eine Einschränkung des Demonstrationsrechts erreichen, wie wir sie aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts kennen.“

In der Tat würde sich bei einer Verurteilung die Frage stellen, was dann von der Versammlungsfreiheit noch übrig bliebe? Die vorsitzende Richterin hat signalisiert, dass sie das „Hooligan“-Urteil für nicht anwendbar hält. Das heißt allerdings nicht, dass nicht eine andere Staatsanwaltschaft an einem anderen Ort einen weiteren Versuch in diese Richtung starten könnte, um das Demonstrationsrecht justiziell zu beschneiden.

Die Solidaritätskampagne „Gemeinschaftlicher Widerstand“ stellt auf ihrer Webseite Informationen zum Prozessgeschehen zusammen und plant Kundgebungen zu den Prozesstagen. Die sehr lesenswerten Eingangsstements der Angeklagten und ihrer Anwalt*innen sind dort dokumentiert.



Mahnwache vor dem Landgericht Hamburg bei Prozessauftakt © Laila Abdul-Rahman

tionszug brutal zusammen geprügelt hatte. Er blieb knapp fünf Monate in Untersuchungshaft, obwohl ihm persönlich keine strafbaren Handlungen vorgeworfen werden, sondern allein das Aufgreifen am Ort des Geschehens.

Die Besonderheit der Rondenbarg-Verfahren ist, dass den Angeklagten keine individuelle Tat zur Last gelegt wird, sondern eine Art Kollektivschuld festgestellt werden soll. Schuldsprüche hätten potentiell gravierende Folgen für zukünftige Demonstrationen: strafbare Handlungen Einzelner könnten künftig allen Teilnehmenden zugerechnet werden. Eine massive Abschreckungswirkung in Bezug auf die Teilnahme an Versammlungen wäre die Folge. Der Prozess gegen Fabio V. wurde nicht zu Ende geführt; ebenso der Ende 2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gestartete zweite Prozess gegen fünf Personen. Im ersten

Wie auch in den Prozessen zuvor, geht es nicht um den Vorwurf selbst begangener Handlungen, sondern allein um die Anwesenheit vor Ort. Da dies nach geltendem Straf- und Versammlungsrecht nicht strafbar ist, leugnet die Staatsanwaltschaft den Versammlungscharakter und deutet den Protest zu einem „Aufmarsch“ um. Ein vermeintlicher „von allen geteilter Tatplan“, soll vorgesehen haben, Polizeikräfte „zu provozieren, zu binden und gewaltsam zu attackieren“. Über diesen Umweg will die Staatsanwaltschaft die sogenannte „Hooligan“-Entscheidung des Bundesgerichtshofs anwendbar machen, nach der sich alle des schweren Landfriedensbruchs strafbar machen, die in einem auf eine gewaltvolle Auseinandersetzung zielenden Aufmarsch „ostentativ mitmarschieren“, auch wenn sie selbst keine Gewalthandlung vollziehen. Einer der Angeklagten droht bei Ver-

#NOASOG – EINE KRITISCHE EINORDNUNG DES NEUEN BERLINER POLIZEIGESETZES



Protest im Görlitzer Park,
Berlin am 23.01.2024
© picture alliance/PIC ONE,
Ben Kriemann

Berlin hat schon wieder ein neues Polizeigesetz. Quasi im Schnelldurchlauf wurde eine Reform des *Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes* (kurz ASOG) noch vor Weihnachten durch den Senat gepeitscht. Bereits am 24. Dezember 2023 traten die Änderungen in Kraft. Die Reform ist im Kern eine Verschärfung, die durch die drastische Ausweitung polizeilicher Befugnisse geprägt ist und die Handschrift einer schwarz-roten Law-and-Order-Politik trägt. Die von CDU und SPD beschlossene Überarbeitung des ASOG (für die auch die AfD stimmte), soll allerdings nur der erste Schritt sein. Noch in dieser Legislaturperiode plant die Regierung weitere Verschärfungen. Insbesondere sollen Quellen-TKÜ, Drohnen- bzw. Videoüberwachung und sogenannte Waffenverbotszonen eingeführt werden.

Eine erste Neuerung des ASOG betrifft den Einsatz von Bodycams. Als mobiles Überwachungswerkzeug werden diese Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und sogar Ordnungsämtern zur Verfügung stehen. Explizit wird hierbei erlaubt, in Privaträumen zu filmen – ein Umstand, der durch die Berliner Datenschutzbeauftragte scharf kritisiert wurde und aus grundrechtlicher Sicht höchst problematisch ist.

Zudem wird im neuen Gesetz das Instrument der Präventivhaft verschärft, das eine Inhaftierung möglich macht, bevor eine Tat überhaupt begangen wurde. Bei „unmittelbar bevorstehender Begehung oder Fortsetzung“ einer „schweren“ bzw. „terroristischen“ Straftat, wurde die Möglichkeit der Präventivhaft von zwei auf fünf, respektive sieben Tage erweitert. Zusätzlich sinkt die Eingriffsschwelle bei Ordnungswidrigkeiten drastisch. Personen, die in diesem Zusammenhang bereits in der Vergangenheit „aufgefallen“ sind, können auf polizeilichen Vorschlag in Präventivhaft landen; das gleich gilt beim Mitführen bestimmter Waffen, Werkzeuge oder sonstiger Gegenstände. Es braucht nicht viel Fantasie, um zu erkennen, dass diese Verschärfung gegen die Klimabewegung zum Einsatz kommen soll.

Schlussendlich werden Taser flächendeckend eingeführt. Diese sollen als Ersatz zu Schuss- bzw. Hiebwerkzeugen eingesetzt werden dürfen. Die Klassifizierung von Tasern als „milderes“ Mittel im Vergleich zu Schusswaffen-, Schlagstock- oder Pfeffersprayeinsatz, entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Grundlage. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass Taser eher zusätzlich eingesetzt werden, somit eine wei-

tere tödlichen Polizeiwaffe sind und zudem als Folterwerkzeug genutzt werden. Die Einschränkung im ASOG, der zufolge die Nutzung von Tasern ausgeschlossen sein soll, wenn eine Person „dem äußeren Eindruck nach“ unter 14 Jahren alt oder schwanger ist oder eine Vorerkrankung des Herzkreislaufsystems hat, zeigt zudem, wie wenig durchdacht viele Stellen des Gesetzes sind. An äußerlichen Merkmalen zu erkennen, ob eine Person beispielsweise herzkrank ist, dürfte in vielen Fällen unmöglich sein. Beim Einsatz von Tasern kommt es immer wieder zu Todesfällen. Erst im Januar 2024 starb in Mülheim an der Ruhr, der 26-jährige Geflüchtete Ibrahima Barry in einer Erstaufnahmeeinrichtung, nachdem die Polizei gegen ihn zweimal einen Taser eingesetzt hatte.

Nach den zahlreichen Polizeirechtsverschärfungen in anderen Bundesländern in den letzten Jahren, springt nun auch Berlin (verspätet) auf den Zug auf und revidiert damit die sich liberaler gebende rot-rot-grüne Vorfassung aus dem Jahr 2021 deutlich. Das nun beschlossene Gesetz reiht sich nahtlos in eine Reihe autoritärer und rassistischer Kampagnen und Projekte in Berlin ein, darunter die von der Berliner CDU losgetretene Debatte um die Berliner Silvesternacht 2022 und die geplante Einzäunung des Görlitzer Parks.

Doch gegen diese Politik regt sich auch Protest. In Antwort auf die geplanten Verschärfungen, gründete sich im Oktober 2023 das *Bündnis für Soziale Sicherheit – #NoASOG*, um gegen die fehlgeleitete (Sicherheits-)Politik des Berliner Senats zu demonstrieren. Neben lokalen Initiativen und Gruppen ist auch das Grundrechtekomitee Teil dieses Bündnisses.

Klar ist, die beschlossenen Verschärfungen im neuen ASOG werden besonders gesellschaftliche Gruppen treffen, die bereits jetzt von Kriminalisierungs- und Marginalisierungsprozessen betroffen sind, wie Drogengebrauchende, Obdachlose oder rassifizierte Menschen. In dieser Form ist das Polizeigesetz als klarer Rückschritt zu verstehen, der das vorherrschende Machtgefüge festigt und ausbaut und zur Verschlimmerung der sozialen Probleme in Berlin beitragen wird.

TÖDLICHE POLIZEIGEWALT VOR GERICHT

KRITISCHE PROZESSBEOBACHTUNG IN DORTMUND UND MANNHEIM

Allein im Januar 2024 gab es in Deutschland mindestens drei Polizeieinsätze mit tödlichem Ausgang. Meist sind es Menschen in psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen, von Rassismus Betroffene und Menschen im Asylsystem, die durch die Polizei ihr Leben verlieren. Die Mehrheit tödlicher Polizeieinsätze werden einer breiteren Öffentlichkeit gar nicht bekannt, geschweige denn umfassend aufgeklärt. Nur selten haben derartige Vorgänge Konsequenzen für die verantwortlichen Beamt*innen. Doch aktuell finden in Dortmund und in Mannheim sogar zwei Strafprozesse wegen tödlicher Polizeigewalt statt, die wir als Grundrechtekomitee durchgängig vor Ort beobachten.

*Die Mehrheit tödlicher
Polizeieinsätze werden
einer breiteren Öffentlichkeit
gar nicht bekannt,
geschweige denn
umfassend aufgeklärt.*

Seit dem 19. Dezember 2023 läuft am Landgericht Dortmund ein Prozess gegen fünf Polizist*innen. Sie sind angeklagt im Zusammenhang mit dem Tod des Jugendlichen Mouhamed Lamine Dramé, der am 8. August 2022 durch fünf Schüsse aus einer Maschinenpistole getötet worden war. Nur Sekunden vorher hatte die Polizei Pfefferspray und Taser gegen den 16-Jährigen eingesetzt. Der Jugendliche hatte im Hof einer Dortmunder Jugendhilfeeinrichtung gekauert, hielt sich ein Messer vor den Bauch und reagierte nicht auf Ansprache. Die Sozialarbeiter befürchteten Suizidabsicht und verständigten die Polizei. Nach kurzer Lageeinschätzung entschied sich diese für die tödlich endende Eskalation. Zwischen dem Notruf bei der Polizei und Mouhameds Tod vergingen nur

30 Minuten. Von 12 beteiligten Polizist*innen stehen nun fünf vor Gericht.

Zeitgleich müssen sich Polizeibeamte in Mannheim in einem vergleichbaren Vorfall vor dem dortigen Landgericht verantworten: Zwei Polizeibeamte sind für den gewaltsamen Tod des 47-jährigen Ante P. während eines Polizeieinsatzes am 2. Mai 2022 angeklagt. Einer hatte Pfefferspray gegen Ante P. eingesetzt und ihn mehrfach mit der Faust gegen den Kopf geschlagen, als dieser schon am Boden lag, der andere übte zeitweise Druck auf Ante P.s Rücken aus. Kurz nach den Schlägen gegen seinen Kopf bewegte Ante P. sich nicht mehr. Minutenlang erhielt er keine Hilfe. Laut rechtsmedizinischem Gutachten ist er erstickt.

Kurz vor diesem tödlichen Einsatz hatte Ante P.s behandelnder Arzt am Zentrum für Seelische Gesundheit (ZI) die Polizei um Unterstützung dabei gebeten, ihn zurück ins Zentrum zu bringen. Es läge eine Eigengefährdung vor und eine stationäre Aufnahme sei notwendig. Arzt und Polizei folgten Ante P. zunächst zu dritt durch die Innenstadt, sie sprachen mit ihm, die Situation war entspannt. Je näher die beiden Beamten Ante P. aber körperlich kamen, umso aufgeregter wurde er und versuchte, sie abzuschütteln. Viele Zeug*innen sagten aus, er wollte offenbar einfach in Ruhe gelassen werden.

Fast nie müssen sich Polizist*innen für die tödlichen Konsequenzen ihrer Gewalteinsetze vor Gerichten verantworten. Dass Fälle von Polizeigewalt überhaupt öffentlich wahrgenommen und diskutiert werden, ist bereits eine Ausnahme. Zunächst verbreitet sich medial üblicherweise die Version der Polizei. Doch in Mannheim hatten unzählige Menschen gefilmt und kommentiert, was vor ihren Augen geschah. Der Polizeiübergriff fand an einem belebten Marktplatz in der Mannheimer Innenstadt statt, so dass viele das Geschehen mit ansehen mussten.

Dass es in Dortmund und Mannheim zu Ermittlungen und Anklage kam, ist maßgeblich dem öffentlichen Druck, sowie dem Solikreis Mouhamed und der Initiative 2. Mai zu verdanken, die sich jeweils nach Bekanntwerden der gewaltsamen Todesfälle gründeten. Sie unterstützen die Hinterbliebenen und Angehörigen und fordern zusammen mit ihnen lautstark die Aufklärung der

Todesumstände sowie Gerechtigkeit und Konsequenzen für die Taten ein. In beiden Prozessen treten Angehörige des Verstorbenen als Nebenkläger*innen auf. Mouhamed Dramés Familie lebt im Senegal. Nur die Beharrlichkeit des Solikreises hat es zwei seiner Brüder ermöglicht, für drei Monate nach Deutschland zu kommen und dem Prozess beizuwohnen.

*Dass es
in Dortmund und Mannheim
zu Ermittlungen und Anklage kam,
ist maßgeblich
dem öffentlichen Druck
zu verdanken.*

Da es trotz zahlreicher tödlicher Polizeiinterventionen nahezu nie zu gerichtlicher Aufarbeitung kommt, ist eine Beobachtung derartiger Prozesse dringend geboten. Aus diesem Grund sind wir als Grundrechtekomitee in Mannheim und in Dortmund vor Ort, um die Prozesse kritisch zu begleiten. In den nächsten Monaten werden wir ausführlichere Analysen zu den beiden Prozessen veröffentlichen. Die Prozesse werden von Betroffenen von Polizeigewalt und von Initiativen bundesweit und international aufmerksam verfolgt. Die stets artikulierten Forderungen nach Anerkennung, Aufklärung und Gerechtigkeit werden sich mit Prozess und Urteilen vermutlich kaum erfüllen.

■ Britta Rabe und
Michèle Winkler



Mahnwache der Initiative „2. Mai“ anlässlich des ersten Prozesstags © Nalan Erol

NEUER POLITISCHER REFERENT IM GRUNDRECHTEKOMITEE

Liebe Mitstreiter*innen
und Freund*innen
des Grundrechtekomitees,



Foto: privat

Seit Anfang Januar 2024 arbeite ich als neuer politischer Referent beim Komitee für Grundrechte und Demokratie. Heute möchte ich mich bei euch, die ihr euch für das Grundrechtekomitee interessiert und es unterstützt, vorstellen und über meine Arbeitsfelder berichten.

Mein Name ist Fabian Georgi, ich bin 45 Jahre alt und kenne das Grundrechtekomitee aus meinem Studium der Politikwissenschaft an der FU Berlin sowie aus meinem langjährigen Aktivismus, u.a. in der globalisierungskritischen und der antirassistischen Bewegung. Meine Diplom-Arbeit sowie später meine Dissertation habe ich bei Wolf-Dieter Narr geschrieben, Mitbegründer und langjähriger Sprecher des Grundrechtekomitees. Im Jahr 2018 habe ich mit anderen ein Gesamtver-

zeichnis von Wolf-Dieter Narr Schriften angelegt (siehe wolfdieter.narr.de). Von 2019 bis 2023 war ich ehrenamtliches Vorstandsmitglied im Grundrechtekomitee, davon die letzten zwei Jahre als Geschäftsführender Vorstand. Beruflich habe ich die vergangenen 15 Jahre in der Wissenschaft verbracht, vor allem an der Universität Marburg. Meine Arbeitsschwerpunkte waren kritische Gesellschafts- und Staatstheorien, politische Ökonomie, Migrations- und Grenzpolitik sowie sozial-ökologische Transformationen. Mehr zu mir findet ihr auf meiner persönlichen Seite fabiangi.de.

Als Referent des Grundrechtekomitees bin ich für drei Arbeitsfelder zuständig. Erstens bin ich für den Bereich „Krieg und Frieden“ verantwortlich. Angesichts eskalierender Konflikte und forcierter Aufrüstung ist die Stärkung dieser Themen im Komitee eine bewusste Schwerpunktsetzung. Zweitens werde ich zu materialistischen Menschenrechten und Transformationsperspektiven arbeiten. Seit seiner Gründung hat das Grundrechtekomitee die Einsicht ausgezeichnet, dass Grund- und Menschenrechte nur real und substanziell für alle verwirklicht werden können, wenn wir auch die gesellschaftlichen und nicht zuletzt ökonomischen Formen und Strukturen verändern. Diese Einsicht für eine radikale Menschenrechtspolitik praktisch zu machen, ist nun eine meiner Aufgaben.

Mein dritter Arbeitsbereich ist „Fundraising“ und die damit verbundene

Öffentlichkeitsarbeit. Um die Arbeit des Grundrechtekomitees mittel- und langfristig finanziell abzusichern, müssen wir mehr und neue Menschen von unserer Arbeit überzeugen. Hierbei zählen wir natürlich auch auf eure weitere Unterstützung!

In diesen drei Bereichen, aber auch in unseren anderen Feldern, könnt ihr in den nächsten Monaten und Jahren Aktivitäten von mir erwarten. Wenn ihr Ideen, Fragen oder Kommentare zu diesen oder anderen Aspekten der Arbeit des Grundrechtekomitees habt, könnt ihr mich sehr gerne ansprechen. Schreibt mir einfach unter fabiangi@grundrechtekomitee.de oder per Post ans das Büro des Grundrechtekomitees.

Ich freue mich auf die nächsten Jahre gemeinsamen Streitens für eine radikale Grund- und Menschenrechtspolitik!

Herzliche Grüße, Fabian Georgi

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11
50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

[@grundrechte1](https://twitter.com/grundrechte1)

Redaktion Fabian Georgi, Britta Rabe,
Aaron Reudenbach, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht notwendigerweise die Position des gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Layout www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zu zusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

Artikel und Kommentare

Folgende Online-Beiträge finden Sie online: www.grundrechtekomitee.de

**Volles parlamentarisches
Fragerecht für DIE LINKE erhalten!**

Offener Brief, 29.1.2024

**Gegen die Auslieferung
von Antifaschist*innen**

Statement gegen Auslieferung
nach Ungarn, 28.1.2024

**Hand in Hand –
jetzt solidarisch aktiv werden!**

Aufruf, 27.1.2024

**Kritik an unzumutbaren Bedingungen
für die interessierte Öffentlichkeit
am Landgericht Dortmund im Straf-
prozess gegen fünf Polizist*innen**

Presseerklärung, 25.1.2024

**Nein zum heute im Bundestag
verhandelten Rückführungs-
verbesserungsgesetz:**

**Für die Verteidigung der freien,
offenen und demokratischen
Gesellschaft!**

Gemeinsame Erklärung,
18.1.2024

**Das Zweiklassensystem
der Cannabis-Legalisierung**

Gemeinsame Stellungnahme, 19.12.2023

Vertrauen lässt sich nicht verordnen.

Offener Brief zur Digitalisierung
des Gesundheitswesens,
12.12.2023